Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 16.09.2009

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für einen Teilbereich der Gst.-Nr. 1297 KG. Wiesing (Bergacker);

Für die gewidmete Fläche liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Die einzelnen Bauplätze wurden im Einvernehmen mit den Bauwerbern aufgeteilt. Nunmehr liegt der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vor. Von GR. Schiestl Hubert werden zum geplanten Fußweg bezüglich Trassierung aufgrund der zu großen Steilheit Bedenken vorgebracht. Der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte sehen dies nicht so und ergänzen, dass der Weg auf jeden Fall in einer Form trassiert werden wird, dass eine vernünftige Begehbarkeit über den Bichlweg gewährleistet sein wird.

Beschluß:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 mit 12 ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 1297/8, 1297/7, 1297/6, 1297/5 und 1297/3 KG. Wiesing nach einem Entwurf von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, gemäß § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) beschlossen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluß wird allerdings nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ankauf eines Gemeindetraktors;

Der Bürgermeister erläutert diesen Tagesordnungspunkt kurz: Es wurde bereits in der letzten Sitzung grundsätzlich darüber gesprochen. Der STEYR-Traktor ist 11 Jahre alt und die Reparaturen waren in den letzten Jahren äußerst kostspielig. Insgesamt weist der Traktor etwas mehr als 8.700 Betriebsstunden auf. Es liegen 5 Angebote vor. Die Angebote beinhalten auch jeweils die Rücknahme des alten Traktors mit den Gerätschaften. Bei sämtlichen Angeboten sind die Zusatzgeräte, wie Frontlader, Schneepflug, Schneeketten und Salzstreuer inkludiert.
Der Lindner-Traktor 124 ist wohl am billigsten, allerdings mit den übrigen Angeboten nicht vergleichbar, weil dieser eine 3-fach Lastschaltung hat, sämtliche anderen Angebote beinhalten eine Stufenlos-Schaltung, welche insbesondere für die Schneeräumung ein großes Plus darstellt. Das Modell Steyr 4120 ist derzeit noch nicht am Markt. Dies erscheint dem Gemeinderat als zu großes Risiko, weil es bei neuen Modellen häufig „ Kinderkrankheiten“ gibt. Somit ist unter den vergleichbaren Modellen der „John Deere“ Traktor mit insgesamt € 108.000,-- das günstigste Angebot. Die orange Kommunalfarbe würde einen Aufpreis von € 1.800,-- bedeuten. GR. Schiestl Hubert spricht sich gegen diese Zusatzkosten aus. Im Gemeinderat wird allerdings hingewiesen, dass sämtliche anderen Gemeinden auch mit Fahrzeugen mit Kommunalfarbe herumfahren und beauftragen den Bürgermeister noch weitere Preisverhandlungen durchzuführen. Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass er vom Büro von Landeshauptmann Platter € 50.000,-- Förderung zugesagt bekommen hat.

Es ist auch geplant, die Salzentnahme beim Salzbehälter der Gemeinde Strass mitzumachen, um sich teure Errichtungskosten zu sparen. Dazu braucht es aber eine Wiegemessvorrichtung. Deshalb müsste für den Schmalspurtraktor ein entsprechendes Salzstreugerät angekauft

werden. Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf eines Salzstreugerätes aus, um die Schneeräumung zu optimieren.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des John Deere Traktors mit 130 PS und Stufenlos-Schaltung. (GR. Schiestl ist für den Ankauf dieses Traktors, spricht sich aber gegen die Kommunalfarbe wegen der Zusatzkosten aus). Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Salzstreuers für den Schmalspurtraktor. Die Gesamt-Ankaufsumme sollte € 125.000,- nicht überschreiten. Der Bürgermeister wird diesbezüglich verhandeln.

Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut (im Bereich neuer M-Preis);

Im Bereich der Einfahrt zum neuen M-Preis ist mit Herrn Vorhausberger Richard als Grundstückseigentümer der Gst.-Nr. 1395 KG. Wiesing ein flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von 9 m² besprochen worden um für den Einmündungsbereich zur Gemeindestraße Gst.-Nr. 1386 eine bessere Anbindung zu erreichen. Eine diesbezügliche Zustimmungserklärung liegt in Schriftform vor. Ein Planentwurf liegt ebenso vor.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgeschlagenen flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 9 m² laut vorliegendem Vermessungsplan zwischen den Gst.-Nr. 1396 und 1395 KG. Wiesing.

Verschiedene Ansuchen;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Ansuchen zur Kenntnis:

- Für die Musikkapelle Wiesing liegt ein Ansuchen um einen Zuschuß für das Jahr 2009 in der Höhe von € 7.500,-- vor. Diese Aufwendungen sind bereits im laufenden Budget veranschlagt.
  Beschluß: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Zuschuß in der Höhe von € 7.500,-- für das Jahr 2009.

- Der Bienenzuchtverein Jenbach und Umgebung stellt für die Wiesinger Bienenzüchter einen Antrag auf Vereinsförderung. Beschluß: Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuß für das Jahr 2009 in der Höhe von € 200,--.

- Dem Perchtenverein wird für das Jahr 2009 einstimmig eine Förderung in der Höhe von € 200,-- gewährt.

- Für das Bezirkslandjugend-Erntedankfest wird nach kurzer Diskussion einstimmig eine Förderung von € 100,-- beschlossen.

Ankauf des Wohnhauses Nr. Dorf 69a, Gst.-Nr. 1152/2 KG. Wiesing;

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung, was vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

Bgm. Aschberger erläutert kurz die Situation zu diesem Thema: Es gibt ein Schätzgutachten von Dipl.-Ing. Kotai Christian. Auf dieser Grundlage wurde mit der Fam. Ulas ein Vorvertrag mit einem vereinbarten Kaufpreis von € 530.000,-- vom Bürgermeister und Vizebürgermeister abgeschlossen .
Es gibt nunmehr die Zusicherung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 300.000,-- durch das Büro des Landeshauptmannes für den Ankauf dieses Wohnhauses. Der tatsächliche Aufwand wird also € 230.000,-- für die Gemeinde betragen. Weiters können die Wohnungen vermietet werden.

GR. Geisler Markus zeigt sich vor allem aus finanzieller Hinsicht kritisch zum Ankauf des Wohnhauses und bemängelt auch, dass das Haus durch den Bauausschuss nicht angeschaut wurde.

Der Bürgermeister räumt ein, dass dies schon passieren hätte sollen, befürwortet den Ankauf des Hauses, insbesondere für die zukünftige Entwicklung in Verbindung mit dem Schulgebäude. Es gibt aber ein Schätzgutachten des Bausachverständigen. Zur Erstellung des Gutachtens wurde das Wohnhaus in Augenschein genommen.

GR. Flöck Helmut merkt an, dass er bisher immer kritisch zum Volkschulum- und –zubau aufgrund der Platzsituation gestanden ist. Durch den Ankauf dieses Gebäudes samt Grundstück fällt ein großer Teil seiner Kritik weg und sagt wörtlich „wenn wir jetzt nicht zugreifen, gehören wir geschlagen“.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Ankauf der Gst.-Nr. 1152/2 KG. Wiesing mit dem darauf befindlichen Wohnhaus Dorf Nr. 69a zu einem Preis von insgesamt € 530.000,--. Der Beschluß beinhaltet auch eine Sonderbedarfszuweisung des Landes Tirol in der Höhe von € 300.000,--. Die Liegenschaft wird der Gemeinde lastenfrei übergeben. Die Vertragserrichtungskosten und die Vergebührung werden von der Gemeinde übernommen. Als Übergabe- bzw. Übernahmedatum wird der 30.09.2009 festgelegt.

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 18.11.2009

Festsetzung der Gemeindeabgaben (Gebühren und Hebesätze) für das Jahr 2010;

Der Bürgermeister erläutert in kurzen Worten über die Sitzung des Finanzausschusses. Darin ist man zur Übereinkunft gelangt, dass aufgrund der sehr niedrigen Inflationsrate nur punktuelle Anpassungen durchgeführt werden sollten.

Insbesondere wird vorgeschlagen, bei der Hundesteuer eine deutliche Anpassung bei Hundebesitzern mit mehreren Hunden zu machen. Es wird vorgeschlagen, für jeden weiteren

Hund pro Haushalt 50 % mehr zu verrechnen. Insbesondere wird diese geplante Steigerung auch mit viel Aufwand für die Pflege der Hundeklos (Sackbereitstellung, etc.) begründet.

Weiters sind leichte Anpassungen auch bei den Kanalgebühren zu tätigen, um weiterhin bei Bedarfszuweisungen durch das Land Tirol keinen Nachteil zu erlangen.

Die Saalbenützungsgebühren werden aufgrund eines bereits getätigten Beschlusses für Vereine ab 2010 gratis sein. Für Auswärtige bleibt der bestehende Tarif. Wenn bei Veranstaltungen allerdings der Saal nicht „besenrein" hinterlassen wird, ist eine Geldleistung, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand beläuft, zu entrichten. Bei Sachbeschädigungen ist natürlich auch eine entsprechende Abgeltung zu tätigen.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 18.11.2009 die folgenden Gebühren und Hebesätze für das Kalenderjahr 2010 einstimmig:

Vergnügungsteuer	gem. § 17 Abs.4,3,1 VSTG 59	einstimmig
Grundsteuer	500 % v.H.d. Meßbetrages	einstimmig
Hundesteuer	€ 48,- pro Jahr und 50 % Zuschlag für jeden weiteren Hund pro Haushalt	einstimmig
Ankündigungssteuer	€ 3,10 bzw. 4,10 (nach Größe)	einstimmig
Erschließungsbeitrag	€ 3,04 (3,75 % v. Kostenfaktor) nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-gesetz (TVAAG)	einstimmig
Wasseranschlussgebühren	€ 1,72/m³ (+10 % MWSt.) = 1,89/m³ umbautem Raum nach TVAAG	einstimmig
Wasserbenützungsgebühren	€ 0,40/m³ (+10% MWSt.) = 0,44/m³ Verbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühren	Grundgebühr/Objekt: € 1.060,-- € 3,41m³ (+10% MWSt.) = € 3,75/m³ umb. Raum nach TVAAG	einstimmig
Kanalbenützungsgebühren	€ 1,72 (+10% MWSt.) = € 1,89/m³ Verbrauch	einstimmig
Müllabfuhrgebühren	€ 3,50 pro 60 l Sack € 5,15 pro 90 kg Kübel € 47,-- pro Container (800 Liter) Grundgebühr für die ersten zwei Personen € 13,-- für jede weitere Person € 6,50 Biosäcke: 15 l Sack € 1,00 10 l Sack € 0,70 8 l Sack € 0,60 Biomüll nach Haushaltsgröße 1 Person € 12,-- 2 Personen € 16,--	einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig

	3 Personen € 19,-- 4 Personen € 22,--	einstimmig einstimmig
Waldweideübertrieb	€ 22,06 pro Stück Großvieh (bis 1 Jahr – 3 Stück) (1-2 Jahre – 2 Stück)	
Kindergartengebühr (für Kinder 2 Jahre vor Schul-beginn entfällt Gebühr)	€ 28,50 pro Kind (monatlich) € 17,50 für jedes weitere Kinde aus der gleichen Familie	einstimmig einstimmig
Friedhofsgebühren/Jahr	€ 18,50 für Einzelgrab € 29,50 für Doppelgrab, Familiengrab und Urnennische	
Saalbenützungsgebühr – für einheimische Vereine keine Gebühr	Einheimische Auswärtige	
	Saal € 74,-- € 148,--	einstimmig
	Schank € 42,-- € 85,--	einstimmig
	Küche € 42,-- € 85,--	einstimmig
	Bar € 116,-- € 232,--	einstimmig
	Zuschlag bei Heizungsbenützung € 40,--	einstimmig
Kunststoffmülltonne 90L	€ 32,-- (richtet sich nach Einkaufspreis)	einstimmig
Hausnummer	€ 20,--	einstimmig
Hundemarke	€ 2,90 (richtet sich nach Einkaufspreis)	einstimmig
Erde pro m³	€ 9,--	einstimmig
Traktorstunde – kl. Traktor	€ 15,--	einstimmig
Traktorstunde – gr. Traktor	€ 24,--	einstimmig
Anhänger Verleih pro Std.	€ 12,10	einstimmig
Verdienstentgang FW Kurs (Lehrling/Tag)	€ 36,35	einstimmig
Verdienstentgang FW Kurs (alle anderen)	€ 73,--	einstimmig
Sperrmüllentsorgung pro m³ Mindestabgabemenge	€ 20,-- € 2,--	einstimmig
Arbeitsstunde pro Mann	€ 25,50	

Beschlussfassung über Beteiligung an einem gemeinsamen Salzsilo für Salzstreuung mit der Gemeinde Strass i. Z.;

Es hat diesbezüglich bereits zwischen den Bürgermeistern ein Gespräch gegeben. Grundsätzlich ist man sich einig, dass eine gemeinsame Nutzung des Holz-Salzsilos sinnvoll ist. Die Gemeinde Wiesing müsste sich allerdings auch anteilig an den Erhaltungskosten beteiligen. Bezüglich der Messung bei der Salzentnahme sind von seiten der Gemeinde Strass Fragen aufgetaucht, die noch abzuklären sind. Nunmehr bestünde auch die Möglichkeit in

Bradl auf Münsterer Gemeindegebiet bei der Fa. Mühlbacher eine Salzentnahme zur Streuung zu bewerkstelligen. Es wird über die beiden Möglichkeiten im Gemeinderat diskutiert. Von GR. Kainer Herbert wird hingewiesen, dass bei Befahrung der Achenseestraße Richtung Strass das Thema Stau nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Dies wird im Gemeinderat schon vernommen, wenngleich dies nur beim Urlauberschichtwechsel der Fall ist. Grundsätzlich wird aber der Vorteil darin gesehen, eine Gemeinde als Partner zu haben, weil diese nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung an der Salzstreuung mit der Gemeinde Strass am bestehenden Holz-Salzsilo. Weiters beinhaltet der Beschluß folgendes: Die erste Salzentnahme erfolgt mittels Wiegung und dient als Basis für die weiteren Salzentnahmen. Für die Beteiligung ist ein einmaliger Abgeltungs-Errichtungsbeitrag in der Höhe von € 8.500,-- zu leisten. In Zukunft anfallende Erhaltungskosten werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt.

Übernahme von Wegflächen im Bereich Bergacker, sowie Einräumung von Dienstbarkeiten und eines Vorkaufsrechtes;

Im Bereich der neu gewidmeten Flächen im Bereich Bergacker wird die neu zu bildende Gst.-Nr. 1297/4 KG. Wiesing als Wegfläche im öffentlichen Gut ausgewiesen. Weiters ist zugunsten der Gemeinde Wiesing, wie bereits vorbesprochen, ein Vorkaufsrecht auf die 5 neu gewidmeten Bauparzellen einzuräumen. Insbesondere ist wichtig, dass ein Verbindungsweg zum Bichlweg geschaffen wird, um einen Fußweg für die Bewohner des Bergackers zu ermöglichen.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Gst.-Nr. 1297/4 KG. Wiesing lt. Vermessungsurkunde GZl. 1453 vom 21.09.2009 von Dipl.-Ing. Anton Margreiter, Dikat 400f, 6210 Wiesing ins öffentliche Gut als Wegparzelle und Einräumung einer Dienstbarkeit für das Geh- und Fahrrecht über die Gst.-Nr. 1297/1 zum bestehenden Bühelweg. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig jeweils zu den betreffenden Abtretungs- und Kaufverträgen die Einräumung eines Vorkaufrechtes zugunsten der Gemeinde Wiesing für die Gst.-Nr. 1297/3, 1297/5, 1297/6, 1297/7 und 1297/8.

Neuregelung der Kosten für den Sanitätssprengel Jenbach und Umgebung;

Der Bürgermeister berichtet über eine Sitzung des Sanitätssprengelausschusses in der Gemeinde Jenbach am 08.10.2009. Dr. Schartner wird in Zukunft den Dienst als Sprengelarzt nicht mehr ausüben, da er per 31.10.2008 um Versetzung in den Ruhestand gebeten hat. Deshalb wurde nach dem Landessanitätsgesetz eine Neuausschreibung durchgeführt. Auf dieser Basis hat sich allerdings kein Arzt bereit erklärt, den Dienst als Sprengelarzt anzutreten. Aus diesem Grund ist man zur Lösung gekommen, den Dienst auf eine wöchentliche Bereitschaft mit den 5Ärzten im
Sprengelgebiet aufzuteilen. Davon betroffen ist auch unsere Wiesinger Gemeindeärztin Dr. Gudrun Radacher.

Beschluß:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Regelung des Sprengelausschusses über die Aufteilung des Sprengeldienstes einstimmig zu. Diese Regelung gilt bis zur Erlassung des neuen Gemeindesanitätsgesetzes und hat folgenden Inhalt:

a) Bereitstellung eines Diensthandys und Kostenübernahme durch den Sanitätssprengel
b) Erstellung des Dienstplanes durch die Ärzte
c) Bereitschaftspauschale: an den 5 Werktagen Mo bis Fr – E 170,-- je 24 Stuen
Wochenende (Sa und So) – keine Bereitschaftspauschale
d) Entgelt je Einsatz: € 70,--
e) Fahrtkostenentschädigung: zu und vom Einsatzort – amtliches Kilometergeld lauft Aufzeichnung
f) Quartalsmäßige Abrechnung

Weiters beinhaltet der Beschluß, die Agenden des Sprengelarztes durch die fünf sprengelansässigen Ärzte wahrnehmen zu lassen, die sich zu den oben angeführten Bedingungen bereit erklären.

Übernahme von Straßen- und Gehsteigflächen für Zufahrt M-Preis ins öffentliche Gut;

Im Bereich des M-Preises werden laut Vermessungsplan insgesamt Weg- und Gehsteigflächen im Ausmaß von 386 m² laut vorliegender Vermessungsurkunde an die Gemeinde abgetreten.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kostenlose Übernahme der Weg- und Gehsteigflächen im Gesamtausmaß von 386 m² laut vorliegender Vermessungsurkunden GZl. 1348E und 1348H von Dipl.-Ing. Anton Margreiter, Dikat 400f, 6210 Wiesing.

Protokollverfasser: Peter Larch